

„DGSF-empfohlene systemisch-familienorientiert arbeitende Einrichtungen“

Unser grundlegendes Ziel

Die DGSF unterstützt Einrichtungen im psychosozialen Bereich, u.a. Kliniken und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, darin, eine systemisch-familienorientierte Arbeitsweise als verbindendes grundlegendes Arbeitskonzept in ihrer Arbeit mit PatientInnen oder KlientInnen, deren Angehörigen und weiteren Netzwerken, deren Überweisern und Nachbehandlern/-versorgern zu etablieren, zu pflegen und mit dieser Arbeit auch nach außen zu werben. Die Werbung erfolgt über die Internetseite

www.systemische-einrichtungen.de

und über zusätzliche Werbekampagnen.

Die DGSF-Empfehlung für eine Einrichtung stützt sich neben der Anzahl systemisch fort- und weitergebildeter Fachleitungen und FachmitarbeiterInnen darauf, dass mehrere Einrichtungen sich gegenseitig besuchen, anhand einer „Reflexionsliste systemische Prozessgestaltung“ ihre Arbeitsweise miteinander diskutieren und die Ergebnisse ihrer Besuche auf der o.a. Internetseite veröffentlichen. Hinzu kommt eine Selbstbeschreibung der Einrichtung („Wie arbeiten wir systemisch-familienorientiert?“ und Angaben zur Organisationsstruktur).

Zugangskriterien

1. Institutionelle Mitgliedschaft in der DGSF
2. Absichtserklärung/Selbstverpflichtung: Die an einer DGSF-Empfehlung interessierte Einrichtung verpflichtet sich, die Ethik-Richtlinien der DGSF einzuhalten, die fachlichen Standards systemischen Handelns im Arbeitskontext zu wahren, die Möglichkeitsräume ihrer KlientInnen/KundInnen zu erweitern und deren Selbstorganisation zu fördern.

Qualitätskriterien für eine DGSF-Empfehlung

1. Qualifizierung der MitarbeiterInnen

Die Anzahl der systemisch fort- und weitergebildeten FachmitarbeiterInnen unterscheidet sich in Kliniken und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wie folgt:

1.1 Qualifizierung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe:

- a) Mindestens 50% oder mehr der Fachleitungen (d.h. die für die Fallarbeit verantwortlichen Leitungspersonen, wie z.B. Geschäftsführung, Abteilungs- / Bereichsleitung, entsprechende Berufsgruppen aus dem sozialen und betriebswirtschaftlichen Kontext) haben eine systemische Weiterbildung (Systemische Beratung oder umfangreicher nach DGSF-/SG-Weiterbildungsrichtlinien) absolviert **oder** begonnen.
- b) Mindestens 50% der FachmitarbeiterInnen (d.h. die in die „alltagsversorgende“ Fallarbeit eingebundenen Fachkräfte, wie z.B. ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, Heil- und SozialpädagogInnen) haben eine systemische Fortbildung von mindestens 9 Tagen/90 Unterrichtseinheiten an DGSF-/SG-akkreditierten Instituten

und/oder in Verantwortung von externen DGSF-/SG-Lehrenden absolviert **oder** begonnen. Die Fortbildung soll sich über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr erstrecken.

Und / Oder mindestens 50% der FachmitarbeiterInnen (d.h. die für die Fallarbeit inhaltlich verantwortlichen Fachkräfte, wie z.B. Gruppenleitung, Erziehungsleitung, Fachanleitung, weitere Berufsgruppen im therapeutischen Dienst) haben eine systemische Weiterbildung (Systemische Beratung oder umfangreicher nach DGSF-/SG-Weiterbildungsrichtlinien) absolviert **oder** begonnen.

c) Kollegiale Intervision **und** systemische Supervision finden kontinuierlich statt.

1.2 Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Kliniken:

a) Mindestens 50% oder mehr der fallführenden TherapeutInnen mit Leitungsfunktion (wie z.B. Ärzte, PsychologInnen) haben eine systemische Weiterbildung (Systemische Beratung oder umfangreicher nach DGSF-/SG-Weiterbildungsrichtlinien) absolviert **oder** begonnen.

b) Mindestens 50% der SpezialtherapeutInnen und MitarbeiterInnen des pflegerisch-erzieherischen Bereiches haben eine systemische Fortbildung von mindestens 9 Tagen/90 Unterrichtseinheiten an DGSF-/SG-akkreditierten Instituten und/oder in Verantwortung von externen DGSF-/SG-Lehrenden absolviert **oder** begonnen. Die Fortbildung soll sich über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr erstrecken.

Oder mindestens 25% der fallführenden TherapeutInnen (d.h. die für die Fallarbeit verantwortlichen Fachkräfte, wie z.B. Ärzte, PsychologInnen, SozialpädagogInnen) haben eine systemische Weiterbildung (Systemische Beratung oder umfangreicher nach DGSF-/SG-Weiterbildungsrichtlinien) absolviert **oder** begonnen.

c) Kollegiale Intervision **und** systemische Supervision finden kontinuierlich statt.

2. Selbstbeschreibung: Eine Selbstbeschreibung, in welcher Weise die Einrichtung „systemisch-familienorientiert“ arbeitet und die Auskunft über die Organisationsstruktur (u.a. Anzahl der MitarbeiterInnen, Anzahl der Leitungskräfte, Angabe der Berufsbezeichnungen) gibt, wird verfasst und auf den DGSF-Internetseiten zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Besuchsprojekt: An einem Besuchsprojekt nehmen mindestens 3 Einrichtungen teil. Sie besuchen sich gegenseitig, nachdem sie wechselseitig ihre Selbstbeschreibung gelesen haben und beobachten ihre Praxis wechselseitig nach den Kriterien der „Reflexionsliste systemische Prozessgestaltung“ (s. Anlage). Der Besuch dauert zwischen einem halben Tag bei kleinen und bis zu zwei Tagen bei großen Einrichtungen. Die Besuche werden von den Einrichtungen selbst organisiert. Ein Resümee der Besuche wird verfasst und ebenfalls auf die o.g. DGSF-Internetseite gestellt.

4. Fremdbeschreibung/Evaluation: Die Einrichtung erklärt sich bereit, Ergebnisse ihrer Tätigkeit aus der Fremdperspektive (Klienten, Angehörige, Kooperationspartner) zu evaluieren und der DGSF zur Verfügung zu stellen.¹

¹ Die DGSF hat gemeinsam mit den empfohlenen Einrichtungen Evaluationsinstrumente entwickelt. Diese werden in einer Pilotphase 2017/2018 erprobt und ausgewertet.

Prozedere des Empfehlungsverfahrens

1. Die Empfehlung erfolgt nach Erfüllung der o.a. Kriterien für die Dauer von jeweils 5 Jahren.
2. Über die Erfüllung der Kriterien entscheidet eine „Empfehlungsgruppe“ bestehend aus einem Vorstandsmitglied, einem/einer VertreterIn einer „DGSF-empfohlenen Einrichtung“, DGSF-Mitgliedern mit Expertise aus der Systemischen Kinder- und Jugendhilfe und Systemischen Psychotherapie/Psychiatrie (Kinder, Jugendliche, Erwachsene).
3. Die Bearbeitungsgebühr für das Empfehlungsverfahren wird gestaffelt: Sie beträgt bei einer Einrichtungsgröße bis zu 5 MitarbeiterInnen Euro 100,-, bei einer Einrichtungsgröße bis zu 25 MitarbeiterInnen Euro 250,- und bei mehr als 25 MitarbeiterInnen Euro 500,-.
4. Das Prozedere des Empfehlungsverfahrens wird regelmäßig vom DGSF-Vorstand und der Empfehlungsgruppe evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.

Ausnahmeregelung

Erfüllen interessierte Einrichtungen bei den Qualitätskriterien den **Punkt 1.1 b) bzw. Punkt 1.2 b)** noch nicht, aber mindestens zur Hälfte, besteht die Möglichkeit, eine DGSF-Empfehlung ausgesprochen zu bekommen, wenn die Einrichtung darlegt, wie sie zukünftig (d.h. binnen drei Jahren) die Standards erfüllen wird.

Über Ausnahmen entscheidet die o. g. Empfehlungsgruppe nach Einzelfallprüfung.